



# MAV.IN

Mitteilungen der Mitarbeitervertretung der  
Religionslehrerinnen und -lehrer der Erzdi-  
özese Freiburg

---

1/2006

Freistellung Informationspflicht

Befristeter Arbeitsvertrag Altersteilzeit

**MAV-Wahl** Kündigung

MAVO

Anhörung und Mitberatung Versetzung

Eingruppierung Höhergruppierung

Einstellung **am** Zustimmung

Mitarbeiterversammlung Abmahnung

Mitbestimmung Änderungskündigung

Fortbildung **29. März**

Teilzeitbeschäftigung **2006**

Qualifiziertes Zeugnis

Wahlrecht

Amtszeit Kündigungsschutz Dienstgemeinschaft

Befristeter Arbeitsvertrag

## Inhalt

- MAV-Wahl
- Informationen aus dem Ordinariat
- Berichte aus den Schulen
- Karikaturen-Streit
- Information der Schwerbehindertenvertretung
- Nachruf
- MAV-Adressen

### **Impressum:**

Herausgeber: MAV der Religionslehrerinnen und  
-lehrer der Erzdiözese Freiburg  
([www.mav-freiburg.de](http://www.mav-freiburg.de))

Redaktion  
und Gestaltung: Bernhard Oßwald

Auflage: 780

Druck: Hanspeter Maier, Ordinariat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



wir freuen uns, Ihnen heute unsere Informationsschrift vorlegen zu können. Sie werden im vorliegenden Heft wieder allerhand Faktisches, Praktisches und mit Sicherheit Interessantes finden. Die Autorinnen und Autoren der einzelnen Beiträge

haben sich viel Arbeit gemacht, um Sie umfassend und kompetent zu informieren. Wie immer laden wir Sie in unsere Homepage ein, wo Sie Fragen stellen und Antworten finden können, wo Sie Ihre Meinung sagen und die Meinung anderer nachlesen können. Machen Sie von diesem Service regen Gebrauch.

Die Lage des Religionsunterrichtes hält sich auf gleich bleibend hohem Niveau stabil. Die Zahl der Abmeldungen liegt auch in diesem Schuljahr unter 4 % und bestätigt die unverändert hohe Akzeptanz des Religionsunterrichtes im Fächerkanon. Diese Entwicklung ist für uns deswegen so wichtig, weil sie unsere Lage im Blick auf die Arbeitsplatzsicherheit stabilisiert. Immerhin werden gut 41 % des Religionsunterrichtes von kirchlich angestellten Kolleginnen und Kollegen erteilt. Im Bereich der Grund- und Hauptschulen, wo der nochmals angestiegene Anteil der von kirchlichen Lehrkräften gehaltenen und von der Erzdiözese finanzierten Wochenstunden auf inzwischen 49,6 % gestiegen ist, befindet sich der Dienstgeber an der „Schmerzgrenze“. Hier muss sich der Staat personell und finanziell einbringen. Leicht angestiegen ist die Anzahl der ausgefallenen Religionsstunden an allen Schularten von 5,7 auf 5,9 %. Insgesamt können wir durchaus zufrieden sein, zumal es ja auch durchaus Anzeichen eines neu erwachenden Interesses an dem gibt, was Kirche zu sagen hat.

Ein Weiteres. Die Amtszeit der MAV geht zu Ende und Neuwahlen stehen ins Haus. Wie jedes Mal, aber noch nachdrück-

licher denn je, fordere ich Sie auf, ja, bitte Sie inständig, für die MAV zu kandidieren oder wenigstens zu versuchen Kolleginnen und Kollegen für eine Kandidatur zu gewinnen. Es ist von eminenter Bedeutung, dass wir eine motivierte, handlungsfähige MAV haben und genügend Nachrücker, damit eine solche MAV dies über eine Amtszeit hinweg auch bleiben kann. Die Zeiten werden allenthalben rauer und die Situation der Arbeitsplatzbesitzenden ist nicht gerade ideal oder zumindest bedenklich. Keiner weiß, wohin die Reise geht, wenn weiterhin gespart werden muss und alte Arbeitnehmerrechte „kaputt“ reformiert werden. Dass wir in einer solch eher angespannten Gesamtsituation eine wache, aufmerksame und, wenn es geboten ist, auch streitbare MAV brauchen, steht außer Frage. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie meine Bitte, welche auch die Bitte jedes Einzelnen aus unserer MAV ist, ganz, ganz ernst. Wer zur MAV steht, zeigt dies durch die Wahlbeteiligung. Es ist das Wenigste, was Sie tun können, aber es ist mehr als nur eine Pflichtübung. Machen Sie unbedingt von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Es war ein langer Weg, bis dieses Recht vor 26 Jahren umgesetzt werden konnte. Nützen Sie Ihre Chance zur Mitwirkung und beteiligen Sie sich an der Wahl Ihrer Mitarbeitervertretung.

Für Ihr Engagement bei der Kandidatensuche, für Ihre Bereitschaft zur Kandidatur und für Ihre Beteiligung an der Wahl danke ich Ihnen auch namens der MAV-Kollegenschaft im Voraus ganz herzlich.

Mit guten Wünschen für Sie und Ihre Lieben  
und mit einem frohen Gruß

Alfred Heizmann  
Vorsitzender

27.01.06

## **Erzbischof Zollitsch ruft zur Teilnahme an der MAV-Wahl auf**



Erzbischof Robert Zollitsch hat die mehr als 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese zur Teilnahme an der bevorstehenden Wahl der Mitarbeitervertretungen (MAV) aufgerufen.

Die Mitarbeitervertretungen seien mitverantwortlich, dass es für die kirchlichen Beschäftigten ein gedeihliches Miteinander in den verschiedenen Einrichtungen gebe, schreibt Zollitsch im neuen Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg. Die sechsten regelmäßigen MAV-Wahlen finden bistumsweit am 29. März statt.

Wahlberechtigt sind Frauen und Männer, die im Bereich des Erzbistums, der Kirchengemeinden und Schulen sowie im karitativen Bereich tätig sind. „Sie haben Anteil am Sendungsauftrag der Kirche und bilden eine große Dienstgemeinschaft“, so der Erzbischof. In seinem Wahlauftritt weist Zollitsch auf die neuen Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese, die schon in ihrem Titel aufforderten, den Aufbruch zu gestalten. Dieser Aufbruch fordere von Dienstgebern wie Mitarbeitervertretungen besonders hohe Verantwortung, da Veränderungen meistens schmerzliche Verlusterfahrungen mit sich brächten.

*Quelle: [www.erzbistum-freiburg.de](http://www.erzbistum-freiburg.de)*

## Neuregelung des Beurteilungsverfahrens

Von der Schulabteilung des Ordinariats hat die MAV folgende Information erhalten:

„Die Beurteilungsrichtlinien des Landes wurden zum 01.11.2005 geändert. Danach ist der/die Schulleiter/in grundsätzlich für die Endbeurteilung, sowohl bei Probezeit- als auch bei Anlassbeurteilungen, zuständig, d. h. eine durchgängige Einstufigkeit der Beurteilungen. Nur bei der Probezeitbeurteilung kann bei besonderen dienstlichen Bedürfnissen die Endbeurteilung durch die Schulaufsichtsbehörde vorgesehen werden.

Bei kirchlich angestellten Lehrkräften bilden Beurteilungen die Grundlage für das Arbeitsverhältnis betreffende Entscheidungen, z. B. Verlängerung des Arbeitsvertrages, Feststellung der Bewährung zur Höhergruppierung etc. Hier darf das Gesamturteil weiterhin nur durch eine/n Vertreter/in des Dienstgebers, der Erzdiözese Freiburg, gebildet werden und nicht durch den/die Schulleiter/in.

Auch im Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulbereich bleibt es für kirchlich angestellte Lehrkräfte bei der bisherigen Regelung, nämlich der Durchführung eines Unterrichtsbesuches durch den/die Schulbeauftragte/n oder den/die Schulkonrektor/in. Die Religionslehrerin/der Religionslehrer erhält den Bericht über den Unterrichtsbesuch über die Schulabteilung zugesandt.“

Im Auftrag

gez.

Andrea Mayer

## **Positive Bilanz beim Religionsunterricht**

### **Presse-Information**

82/2005

23. November 2005

### **Zahl der Abmeldungen liegt auch im Schuljahr 2004/2005 unter vier Prozent**

Freiburg (pef) Als „Dienst der Kirche an Jugend und Gesellschaft“ wird in den am 1. November von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch vorgestellten Pastoralen Leitlinien die Rolle des Religionsunterrichts beschrieben. Die soeben von der Erzdiözese Freiburg veröffentlichte Statistik des Religionsunterrichts im Schuljahr 2004/05 unterstreicht die große Bedeutung dieses Faches an den Schulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg.

Domkapitular Dr. Axel Mehlmann, Leiter der Schulabteilung im Erzbischöflichen Ordinariat, begrüßte bei der Vorstellung die positive Bilanz des Zahlenwerks. Zugleich betonte er die Notwendigkeit, im Blick auf die Zunahme der Nichtgetauften deren freiwillige Teilnahme am Religionsunterricht auch weiterhin zu ermöglichen. Die Begleitung suchender junger Menschen zeige sich als besondere Aufgabe des Religionsunterrichtes. Insgesamt haben im vergangenen Schuljahr jede Woche rund 5.000 katholische Religionslehrkräfte im Erzbistum Freiburg über 29.000 Religionsstunden erteilt.

Gut 41 Prozent dieser Stunden an staatlichen Schulen wurden von Lehrkräften im kirchlichen Dienst erteilt. Dieser hohe Anteil unterstreiche einerseits, welchen Stellenwert das Erzbistum Freiburg dem Religionsunterricht im Kontext des gesellschaftlichen Bildungsauftrags als Dienst an der Jugend beimesse. Zugleich aber, so Mehlmann, müsse im Bereich der Grund- und Hauptschulen der Staat in die Pflicht genommen werden. Denn mit einem nochmals gestiegenen Anteil der von kirchlichen Lehrkräften gehaltenen und von der Erzdiözese finanzierten Wochenstunden

in diesen Schularten auf inzwischen 49,6 Prozent erreiche der kirchliche Anteil die „Schmerzgrenze“.

Von den gut 691.000 Schülerinnen und Schülern an staatlichen und freien Schulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg besuchten im Schuljahr 2004/05 mit 309.000 rund 45 Prozent aller Schüler den katholischen Religionsunterricht. Der mit 3,7 Prozent wiederum geringe Anteil der katholischen Schüler an den staatlichen Schulen, die sich aus Glaubens- und Gewissensgründen vom Religionsunterricht abgemeldet haben, bestätigt nach den Worten Mehlmanns die unverändert hohe Akzeptanz des Faches auch im Schuljahr 2004/05. Leicht angestiegen ist die Anzahl der ausgefallenen Religionsstunden an allen Schularten von 5,7 auf 5,9 Prozent.

Eine Trendwende stellt die Statistik zum katholischen Religionsunterricht allerdings bei den Schülerzahlen fest. Erstmals sank die Gesamtschülerzahl an den staatlichen Schulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg um rund 1.000 Schüler, der Anteil der katholischen Schüler verringerte sich um rund 3.700 gegenüber dem Schuljahr 2003/04. Damit ist sowohl der prozentuale Anteil als auch die absolute Zahl der Schüler mit katholischer Konfession weiterhin rückläufig. Dagegen ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die weder der katholischen noch der evangelischen Kirche angehören, um knapp 0,6 Prozentpunkte auf 21 Prozent aller Schüler im Bereich des Erzbistums angestiegen.

**Quelle:** [www.ordinariat-freiburg.de/263.0.html](http://www.ordinariat-freiburg.de/263.0.html)

---

## Aus den Schulen

Auf den nächsten Seiten berichten ein MAV-Kollege – Heribert Raidt – und zwei MAV-Kolleginnen – Anette Solbach-Hetz und Monika Bittler – über projektartiges Arbeiten an ihrer Schule bzw. über erste Erfahrungen mit dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in einer fünften Hauptschulklasse.

## Betrifft: Peruprojekt

In den Leitlinien für die Beteiligung des Religionsunterrichtes an der Schulentwicklung in Baden-Württemberg (Allgemeinbildende Schulen) wird ausdrücklich gewünscht, dass sich der Religionsunterricht mit seinen Kompetenzen und Inhalten in das Schulcurriculum einbringt.

Da die Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Haueneberstein eine Partnergemeinde in Peru hat, haben wir uns an der GHS mit Werkrealschule entschlossen, im katholischen und evangelischen Religionsunterricht der 3. Klassen ein gemeinsames Projekt mit Schule und Perukreis durchzuführen. Unser Ziel war es, die Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren, dass alle Menschen Söhne und Töchter des einen Vaters im Himmel sind, der für jeden da ist und uns die Güter der Erde anvertraut hat, damit jeder das Lebensnotwendige bekommt. Damit jede/r es bekommt, müssen wir teilen. Die Schüler waren neugierig zu erfahren, wie gleichaltrige Kinder in Peru leben, wie die Schule in Acobamba funktioniert, was die Menschen dort essen, wie die Landschaft aussieht und welche Tiere es dort gibt. Durch persönliche Berichte und Bilder aus Peru wurde die Thematik veranschaulicht. Die Schüler erkannten bald, dass viele Menschen in Peru in Armut leben. Damit die Kinder in Acobamba eine würdige und schöne Erstkommunion feiern können, wurden Kakao, Schokolade und Kaffee aus fairem Handel verkauft und eine Kuchenaktion gestartet. Das Spannende



an diesem Projekt war die Begegnung der SchülerInnen mit drei Frauen aus der Partnergemeinde. Eine Dolmetscherin übersetzte die zahlreichen Fragen und Antworten. Zeiten, in denen das Teilen eingeübt wird, haben begonnen.

*Anette Solbach-Hetz*

## **Erste Erfahrungen mit konfessionell-kooperativem Unterricht in der Grundschule – Klasse 1**

Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 praktiziere ich an der Pestalozzi-Grundschule Heidelberg mit meiner evangelischen Kollegin konfessionell-kooperativen Unterricht. Die Erfahrungen des ersten Schuljahresabschnitts – knapp 3 Monate – möchte ich im Folgenden kurz darstellen:

### **Kindersituation:**

- Es stellt sich als großer Vorteil dar, dass die Kinder im Klassenverband bleiben können, da manchen der Einstieg in den Schulalltag schwer fällt und einige Zeit braucht.
- Religion und ihre Themen werden als Einheit erfahren, alle glauben zusammen an Gott, Erfahrungen der konfessionsverschiedenen Kinder bereichern den Unterricht.
- Alle erfahren das „Gleiche“ an Inhalten,
- Unruhe des „Wechsels“ in eine andere Klasse entfällt.
- Thematische Inhalte („Wir gehören zusammen“, „Gemeinsam können wir viel tun“ usw.) und Organisationsform finden eine Entsprechung, da kein Auseinanderdividieren in Konfessionen stattfindet.

### **Lehrersituation:**

- Kollegiale Zusammenarbeit bringt eigene, persönliche Bereicherung durch gegenseitige Befruchtung.
- Die erarbeiteten gemeinsamen Themen inspirieren zu neuen Unterrichtsentwürfen und neuer Gestaltung des Unterrichts.

- Die Klasse wird als Einheit erfahren, wie im sonstigen Schulalltag.
- Es gibt keine Einwände seitens der Elternschaft.
- Die Unterrichtsgestaltung mit konfessionell verschiedenen Kindern ist als zukunftsweisende, positive Glaubenserfahrung feststellbar.

### **Anmerkungen / Beobachtungen:**

- Da die Klassenstufe 1/2 eine Einheit bildet, wäre zu überlegen, ob die Klassen Anfang des 2. Schuljahrs nicht doch bei der ihr vertrauten Religionslehrkraft des 1. Schuljahrs bleiben, zumal
  - a) die konfessionsverschiedenen Themen in dieser Stufe kaum zum Tragen kommen
  - b) die Kinder als Klasseneinheit mit ihren Lehrerinnen erst zusammenwachsen müssen; es bliebe beiden Seiten ein völlig neues Kennenlernen erspart.
- Da die Klassenstärken so groß sind (25/26 Kinder), ist leider ein projektorientiertes, gemeinsames Unterrichten nicht möglich, wie z.B. auch Teamteaching.
- Ab Klasse 3 kann dann die Differenzierung eher stattfinden.

*Inge Pfeifer*

## **Erfahrungen mit dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in der Klassenstufe 5 der Hauptschule nach einem Schulhalbjahr**

An unserer Schule, GHS/WRS Obrigheim, war die Fachschaft Religion sofort dafür, den Antrag zur Erteilung konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts zu stellen.

Nachdem schon vorher eine gute ökumenische Zusammenarbeit bestand, war die Erarbeitung eines



gemeinsamen Bildungsplans sehr gesprächsintensiv und informativ. Bei diesen Nachmittagssitzungen wurde das konfessionell Prägende in der je eigenen Konfession öfter betont. So kam es auch unter den evangelischen und katholischen Religionslehrerinnen und -lehrern zu einer biografischen Reflexion der eigenen Konfessionalität.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 waren angenehm überrascht, dass sie von Schuljahresbeginn an nicht mehr nach evangelisch und katholisch getrennt den Religionsunterricht besuchen mussten. Das Zusammenwachsen der Klasse und das Gemeinschaftsgefühl wurden auch durch die Themenstellung im RU gefördert und intensiviert.

Ich als Religionslehrerin kann in der Klassenkonferenz, gerade wenn es um auffällige und schwierige Schüler geht, besser agieren und argumentieren, was der pädagogischen Arbeit zugute kommt.

Der Religionsunterricht ist somit in seiner Verbindung mit den anderen Fächern besser in das Schulcurriculum und Leitbild der Schule eingebunden, wenn er im Klassenverband erteilt werden kann.

Es ist auch schön, von den Schülerinnen und Schülern zu hören: „Das ist unsere Religionslehrerin.“

Die Konfessionalität des RU geht meines Erachtens nicht verloren, da ich weiterhin meinen katholischen Glauben vermittele. Ich habe festgestellt, dass Brauchtum und Sitte in diesem Unterricht mehr zur Sprache kommen.

Zu bemerken wäre auch, dass das leidige Thema der Zusammenlegung von Klassen aus zwei oder sogar drei Jahrgangsstufen vom Tisch ist, wenn der Unterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird. Das Konfliktpotential ist somit geringer als in unseren herkömmlichen Reliklassen.

Von Elternseite kam überraschend wenig Reaktion, ob wegen Einverständnis oder Gleichgültigkeit ist nicht auszumachen. Schullorganisatorisch wird der konfessionell-kooperative Unterricht positiv gesehen schon wegen der einfacheren Stundenplangestaltung. Zur evangelischen Kirchengemeinde gibt es gute Kontakte. In der katholischen Pfarrgemeinde wird durch die Errichtung einer SSE der Kontakt noch erschwert.

Ich denke, die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht in der HS ist ein zukunftsfähiges Konzept, welches die ökumenische Offenheit und die Stärkung der eigenen Konfession beinhaltet. Der Unterricht kommt auch den Schülern ohne konfessionelle Bindung entgegen.

Ich würde mich freuen, wenn die Genehmigung von „KoKo“ in Baden-Württemberg längerfristig von den Kirchenleitungen erteilt werden könnte.

*Monika Bittler*

## Projektartiges Arbeiten am Beispiel der Karl-Brachat-Realschule (KBRS) VS-Villingen

Nach der Einführung des neuen Bildungsplans geisterte der Begriff „TOP'e“ durch die Schule. Für Nichteingeweihte ist dies lediglich die Abkürzung für „Themenorientierte Projekte“. Der neue Bildungsplan schuf diesen Begriff. Er umfasst Inhalte, in denen neben dem Unterricht in den klassischen Kern- und Nebenfächern verstärkt Wert auf Projektarbeit in verschiedenen Bereichen gelegt wird.

Kern der themenorientierten Projekte ist die Prozessorientierung, d. h. Schülerinnen und Schüler werden in den Unterrichtsprozess eingebunden. Planung, Durchführung und Reflexion sind nicht Mittel, sondern auch Ziel dieser Arbeitsphase. Die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen werden hierbei unterschiedlich angesprochen und sind ein wichtiger Baustein im Methodencurriculum der KBRS.



Jeder Schüler und jede Schülerin wird mit den „TOP'e“ im Laufe der Realschulzeit in Kontakt kommen, was auch in einer speziellen Dokumentation zum Ausdruck kommen wird. Der Stellenwert der einzelnen „TOP'e“ zeigt sich auch im Ansatz mit 72 Wochenstunden pro Schüler. Seit geraumer Zeit schon arbeitet eine mit der Schulleitung kooperierende Lenkungsgruppe an der Einführung des neuen Bildungsplanes. Diese das Lehrerteam repräsentierende Arbeitsgruppe hat sich für eine Umsetzung in Blöcken entschieden. Der erste Teil umfasst die gesamte laufende Schulwoche, weitere Teile folgen im zweiten Schulhalbjahr.

Dabei wird nicht stundenplanmäßiger Unterricht erteilt, sondern vielmehr ein themenmäßiger Schwerpunkt gebildet.

Im Einzelnen ist damit gemeint:

In der **Klassenstufe 5** widmen sich die Schüler dem Bereich „Lernen lernen“, wohingegen in der **Klassenstufe 6** der nach dem „Lions`s Quest“-Programm angesprochene Schwerpunkt „Erwachsen werden“ im Vordergrund steht. Einzelne Bausteine führen dort auch schon über zum Schwerpunkt in der **Klassenstufe 7** „Soziales Engagement“. Gerade das in unserer Zeit vielfältig angesprochene aktive Tun des Einzelnen in seinem sozialen Umfeld soll bewusst erlebt und praktiziert werden.

Schwerpunkt der **Klassenstufe 8** wird der Bereich „Wirtschaften, Verwalten, Recht“ (WVR) sein. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler in ihrem WVR-Projekt exemplarisch Einblick in die Bedeutung einer arbeitsteiligen Wirtschaft, in Organisations- und Verwaltungsabläufe und die zugehörigen Verwaltungstätigkeiten gewinnen; die Einbettung in die rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ist dabei anzusprechen.

Die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 9** werden in dieser Woche den praktischen Bezug zur Arbeitswelt erhalten. Die Vorplanungen für diese „BORS-Woche“ (Beruforientierung in der Realschule) sind damit bereits in der konkreten Phase angelangt. Lehrkräfte werden ihre Schülerinnen und Schüler in den Betrieben und an den gewählten Arbeitsplätzen besuchen. Erfreulich ist die Bereitschaft der Betriebe und Einrichtungen, Praktikumsplätze anzubieten.

Für die in unmittelbarem Prüfungsbezug stehenden **10ten Klassen** werden Prüfungsinhalte für die Abschlussprüfung thematisiert. Ab Mittwoch beginnt die „EUROKOM;-Überprüfung“, was heißen soll, dass jede Schülerin und jeder Schüler der Klassenstufe 10 ein von ihnen gewähltes Thema in englischer Sprache zur Präsentation bringen werden.

## Vom Anfang der Trauerbegleitung an meiner Schule



„Abschied, Verlust und Trennung gehören in vielfältiger Form zu unserem Leben. Dies nehmen wir so auch bei unseren Schülern und Schülerinnen wahr. Es ist uns Lehrern und Lehrerinnen der Fachschaft Religion ein Anliegen gerade auch in diesen Situationen da zu sein für die Menschen, die unsere Begleitung möchten.

Trauer braucht ihren Platz in der Gesellschaft, sie sollte nicht verdrängt oder bekämpft werden. Dennoch ist es gut, wenn man in solchen schwierigen Situationen nicht allein sein muss. Nicht zuletzt auf dem Hintergrund von eigener Erfahrung bieten deshalb Lehrer und Lehrerinnen aus der Fachschaft Religion Begleitung für trauernde Menschen in unserer Schulgemeinde an. Wir denken, dass der Schule in der Bewältigung der Trauer eine besondere Aufgabe zukommt. Getrauert soll dort werden können, wo man seine Beziehungen lebt. Deshalb kann der Lebensraum Schule davon nicht ausgespart werden.

Deshalb wollen wir einzelne Schüler und Schulklassen durch ihren Weg der Trauer begleiten, wenn sie das von uns wünschen.“

Mit diesem Angebot wandte sich meine Fachschaft Religion letzten November im Elternbrief an die Schulgemeinde. Ich hatte den Text der Broschüre „Vom Umgang mit Trauer in der Schule“ des Kultusministeriums entnommen und zusammengefasst; eine Broschüre, die viele nützliche Hinweise enthält, die hier nicht wiederholt werden.

Vorausgegangen war die tiefe Erschütterung über den Freitod eines Schülers, deren Nachbeben ich noch spüren konnte, als ich an diese Schule kam. Als hilfreich hatte sich die Notfallseelsorge erwiesen, die ein Kollege herbeigerufen hatte. In meinem zweiten Schuljahr am CBG kam eine Schülerin der elften Jahrgangsstufe

nach den Herbstferien nicht zurück. Wir organisierten spontan einen Gedenkgottesdienst, der von vielen SchülerInnen und KollegInnen besucht wurde. Im Foyer und an ihrem Sitzplatz im Religionskurs brannten noch lange danach Kerzen.

Einige von uns Lehrern spürten, dass wir uns mehr mit dem Umgang mit dem Tod an der Schule auseinandersetzen sollten. So konnten von der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Mannheim zwei Referenten für den Pädagogischen Tag gewonnen werden, die mit Erfahrung neue Einsichten im Umgang mit Trauer in der Schule vermittelten. Der Arbeitskreis wurde von mehr Kolleginnen und Kollegen besucht, als sich schriftlich angemeldet hatten.

In einer Selbstbesinnung stellten wir uns den eigenen Erfahrungen mit Tod und Verlust. Eine offene Gesprächsatmosphäre entstand, die es den Anwesenden ermöglichte, ihre eigenen Erfahrungen zu äußern. Wir lernten, dass der Umgang mit Traueritualen nicht selbstverständlich ist und manche daran auch nicht teilnehmen wollen. Dennoch ist es hilfreich, Orte der Trauer zu haben, um Abschied nehmen zu können. Wir wurden darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Trauer sehr unterschiedlich ist und man nicht von sich auf andere schließen kann. Über die unmittelbaren Reaktionen auf traumatische Ereignisse wie Schock, Angst, Traurigkeit, Wut, Verwirrung, Rückzug können psychische und physische Störungen (akute traumatische Belastungsreaktionen) für eine Weile auftreten, verschwinden aber in der Regel nach einigen Wochen, wie: Flashbacks (überfallartige Erinnerungen), Alpträume, Schlafprobleme, Konzentrationsprobleme, Lernstörungen und Hausaufgabenprobleme, Überagiertheit, Angst, Depression, Essprobleme etc. All diese Reaktionen sind normal und sollten zugelassen werden, solange sie nicht destruktiv sind. Halten die Symptome längere Zeit an, ist fachliche Hilfe nötig.

Bei Kindern zwischen dem sechsten und elften Lebensjahr treten besonders auf: Regression (z.B. Daumenlutschen), Prügeleien, aufgedrehtes Verhalten, körperliche Beschwerden wie Kopf- und Magenschmerzen, schneller Wechsel zwischen normalem Verhalten wie z. B. Spielen und Lachen und den o.a. Symptomen.

Zwischen dem zwölften und dem siebzehnten Lebensjahr gleichen die Reaktionen denen von Erwachsenen: Coolness (z.B. derbe Sprüche), antisoziales Verhalten, Drogenmissbrauch, Isolation, körperliche Symptome, Schulverweigerung, Gedanken an Suizid, Schuldgefühle oder Anklagen.

Von einer sog. Trauerspirale ausgehend (nach den Sterbephasen von E. Kübler-Ross) wurden dann gemeinsam Ziele von Trauerbegleitung in der Schule formuliert: Symptome auf traumatische Ereignisse erkennen können, der Trauer in einer Klasse Raum geben, „Fels in der Brandung sein“, mit der Klasse besprechen, was für „Betroffene“ getan werden kann, neue Werte entdecken, Mut fassen, mit Schülern Spaziergänge unternehmen (sich bewegen, sich spüren), Kontakt zu Therapeuten herstellen, einen „abgeschiedenen“ Raum für Meditation und Trauer zur Verfügung stellen, Kommunikationswege organisieren und transparent machen ...

Nun ist ein Vierteljahr vergangen und wir haben die Marathonsitzungen für die Halbjahresinformationen hinter uns. Als Religionslehrer sitze ich lange und hörte zweimal von Klassenlehrern, dass ein Schüler einen Verwandten verloren hat. Das war vor Jahren in diesen Sitzungen wenig oder kaum ein Thema. Aber die Aussage „Wussten sie eigentlich, dass die Schülerin X ihren Vater vor sechs Wochen verloren hat?“ macht mich nachdenklich und ich erkenne, dass die Trauerbegleitung an der Schule noch ankommen muss und wir uns noch weiter qualifizieren werden.

Die Handreichung „Vom Umgang mit Trauer“ ist beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, erhältlich oder im Internet unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) unter Printmedien abrufbar.

Im Kapitel 4 des sehr umfangreichen Handbuches von Prof. Dr. Werner Burgheim (Hrsg.), Qualifizierte Begleitung von Sterbenden und Trauernden, wird das Thema Trauer und Trauerbegleitung behandelt.

*W. Rein, CBG Ladenburg*

Pfarrerinnen Christiane Quincke und Theologe Bernhard Oßwald blicken auf den Karikaturen-Streit

## Satire braucht Charakter und Wissen

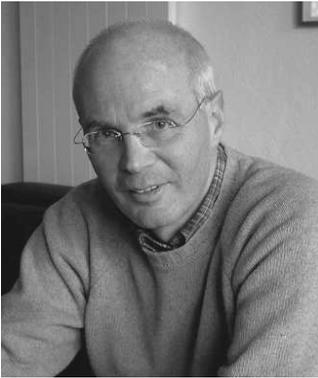
**Der Karikaturenstreit ist an Markdorf nicht spurlos vorbeigegangen. Öffentliche Proteste gab es keine, doch bewegte das breite Medien-Echo des Themas manchen zu weiterem Nachdenken. "Gerade die Jugendlichen wollen darüber sprechen", berichtet Pfarrerin Christiane Quincke. Mit Fragen zum eigenen Standpunkt sah sich auch der Religionslehrer und Theologe Bernhard Oßwald konfrontiert.**

VON JÖRG BÜSCHE

Markdorf - "Uns wurde mit einem Mal klarer, womit wir andere verletzen können", sagt Pfarrerin Quincke. Auch sie ist von der Heftigkeit der Reaktionen auf die Mohammed-Karikaturen in der dänischen Zeitung überrascht. Sie mögen zum Teil künstlich angeheizt worden sein, räumt die Pfarrerin ein. Dennoch zeigten die Reaktionen, dass im Islam Tabus existieren, die für die überwiegende Mehrheit der Christen kaum noch nachvollziehbar sind.



Bilder, auf denen Jesus den See Genezareth per Surfbrett überquert, machten eher schmunzeln denn zürnen, erläutert Bernhard Oßwald den Wandel der religiösen Einstellungen im Christentum.



Dabei waren die Empfindlichkeiten einst größer. Sie gingen sogar so weit, dass der Glaube den Humor ausschloss. "Jesus lacht an keiner Stelle in der Bibel", sagt der Theologe. Auf diese Position stützten sich die Ernsten. Die Heiteren halten ihnen die befreiende Wirkung des Gelächters entgegen. Am Ostersonntag erzählten katholische Priester einen Witz auf der Kanzel - als Aufbruchssignal nach

Fastenzeit und Karwoche. Inzwischen gehöre das Lachen zum christlichen Weltbild, sei fester Bestandteil. "Das Lachen wohlge-merkt", betont Oßwald, " - nicht das Auslachen." Über die Spötter gebe es klare Worte. Denn sie überschreiten eine Grenze. Sie wollen Schaden zufügen. Und das sei nicht zu tolerieren. Oßwald zitiert Kurt Tucholsky, der von jedem Satiriker zweierlei verlangt habe: Charakter und das Wissen, bis wohin man gehen kann.

Beim Heiligen endet der Spaß. Da sind sich die Pfarrerin und der katholische Religionslehrer einig. Scherze über das Abendmahl seien für einen gläubigen Christen nicht zu ertragen. Sie würden ihn verletzen.

Eben dieses Sich-Verletztfühlen sieht Christiane Quincke im Pro-  
test der dem Islam anhängenden Mitbürger auf bundesdeutschen  
Straßen. "Das waren Signale für die Öffentlichkeit." Pfarrerin  
Quincke deutet sie auch als Gesprächsangebot. Schließlich betonen  
die islamischen Organisationen in der Bundesrepublik immer  
wieder ihre Dialogbereitschaft. "Vielleicht können wir diesen Dia-  
log nutzen", schlägt Christiane Quincke vor, "um im Spiegel der  
fremden Religion positive Dinge zu entdecken, die bei uns verloren  
gegangen sind." Eines indes stehe für sie fest: "Bei uns herrscht  
Meinungsfreiheit - und dahinter will ich auf keinen Fall zurück."

*Quelle: Südkurier 41/2006, Ausgabe Markdorf*

## **Präventionsmaßnahmen bei Arbeitsunfähigkeit**

### **Information der Schwerbehindertenvertretung – nicht nur für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen**

Bei der Versammlung der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen im November 2005 hat die Referentin den § 84 des Sozialgesetzbuches IX dargestellt. Demnach ist der Arbeitgeber verpflichtet, mit allen Beschäftigten, die länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, Präventionsmaßnahmen zu besprechen.

#### **§ 84 Prävention**

*(1) Der Arbeitgeber schaltet bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeits- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die in § 93 genannten Vertretungen sowie das Integrationsamt ein, um mit ihnen alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung und mögliche finanzielle Leistungen zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeits- oder sonstige Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.*

*(2) Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Soweit erforderlich wird der Werks- oder Betriebsarzt*

*hinzugezogen. Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die örtlichen gemeinsamen Servicestellen oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Abs. 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.*

*(3) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter können Arbeitgeber, die ein betriebliches Eingliederungsmanagement einführen, durch Prämien oder einen Bonus fördern.*

MAV und Schwerbehindertenvertretung empfehlen betroffenen Kolleginnen und Kollegen umgehend Kontakt mit uns aufzunehmen.

### Hinweise für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen

- Die Schwerbehindertenausweise werden nur noch von den Versorgungsämtern (beim jeweiligen Landratsamt) verlängert. Neu ist, dass Ausweise jetzt auch „unbefristet“ ausgestellt werden. Dennoch kann bei Bedarf eine Erhöhung des GdB beantragt werden.
- An den Schulen werden zunehmend die „Integrationsvereinbarungen“ abgeschlossen. Diese gelten auch für die kirchlichen ReligionslehrerInnen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung:

Maria Kiener, Beethovenstr. 59, 78224 Singen, Tel. 07731/43937



## Nachruf

Am 10. Januar verstarb plötzlich und unerwartet unser Kollege Engelbert Sagerer im Alter von 55 Jahren. Mit ihm verlieren wir einen allseits geschätzten Kollegen, der in den Jahren 1998 bis 2002 in unserer MAV mitgearbeitet hat.

Seine ruhige Art, seine Hilfsbereitschaft sowie sein freundliches Wesen

sicherten ihm die Achtung und Wertschätzung der Mitglieder der Mitarbeitervertretung genauso wie der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die ihn um Rat und Unterstützung baten.

Wir sind traurig, dass er so früh sterben musste. Wir sind aber auch dankbar für seinen unermüdlichen Einsatz im Rahmen seiner MAV-Arbeit.

Möge ihm der Herr über Leben und Tod all das Gute, das er für uns und unsere Kollegenschaft getan hat, reich vergelten. Wir empfehlen seine Seele der Hand Gottes und dem fürbittenden Gebet derer, die ihn kannten und schätzten.

Für die MAV

Alfred Heizmann, Vorsitzender

Vorsitzender

**Heizmann, Alfred**

Melcherleshorn 9

78479 Reichenau

Tel.: 07534/7325

Fax: 07534/1733

Stellvertretende Vorsitzende

**Jakobs, Maria**

Am Rössleberg 7

79856 Hinterzarten

Tel.: 07652/1462

Schriftführer

**Künzig, Peter**

Mozartstr. 40/1

76307 Karlsbad

Tel.: 07202/7748

Fax: 07202/936695

**Bittler, Monika**

Blumenweg 17

74847 Obrigheim

Tel.: 06261/62942

**Klug, Liesel**

Uhlandstr. 25

78224 Singen

Tel.: 07731/45944

**Ludigs, Eduard**

Zum Espen 19

78224 Singen-Bohlingen

Tel.: 07731/28710

**Oßwald, Bernhard**

Jahnstr.8

88677 Markdorf

Tel.: 07544/1605

**Pfeifer, Inge**

Beethovenstr. 7a

69221 Dossenheim

Tel.: 06221/861921

Fax: 06221/867413

**Raidt, Heribert**

Humboldtstr. 24

78166 Donaueschingen

Tel.: 0771/3886

Fax: 0771/8977851

**Rein, Wolfgang**

Weinheimerstr. 9

69469 Weinheim

Tel.: 06201/31682

**Solbach-Hetz, Anette**

Eichenweg 36

76571 Gaggenau

Tel.: 07225/74907

Vertrauensperson der

Schwerbehinderten

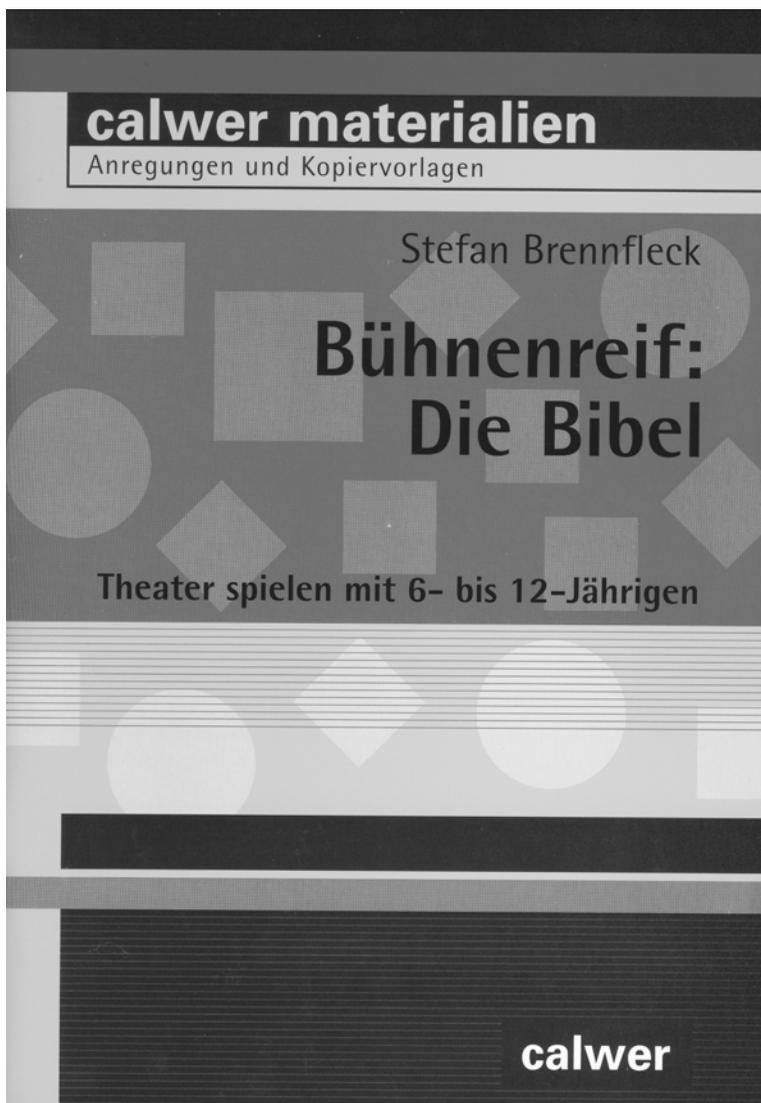
**Kiener, Maria**

Beethovenstr. 59

78224 Singen

Tel.: 07731/43937

## Der Praxistipp



**55 Seiten, Format DIN A 4**  
**Praktische Übungen, Regietipps, Hinweise zu Bühne,  
Bühnenbild, Requisiten ..., fünf Spielvorschläge (Theater-  
stücke) und vieles mehr**